



# KONZEPT

---

## Nachsorge

# Betreutes Wohnen

## **KONZEPTION NACHSORGE DER KOMPASS DROGENHILFE GMBH**

### **SETTING**

|                   |                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anschrift:        | Von-Osten-Straße 13<br>86199 Augsburg<br>Tel.: 0821/4701 106 - 0<br>Fax: 0821/4701 106 - 9                                                                                                              |
| Leitung:          | Birgitta Waterschoot                                                                                                                                                                                    |
| Träger:           | Die Kompass Drogenhilfe ist eine Tochter der Augsburgischer Gesellschaft für Lehmbau, Bildung und Arbeit gGmbH                                                                                          |
| Geschäftsführung: | Gerhard Stecker, Günther Brandmiller<br>Piccardstr. 15 a<br>86159 Augsburg<br>Telefon: 0821 – 3452522                                                                                                   |
| Wohnlage:         | Unser Haus befindet sich unweit vom Stadtzentrum Augsburg mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung                                                                                                      |
| Kapazität:        | Bis zu 15 Personen im Nachsorgehaus<br>Bis zu 8 Personen in unseren Außenwohnungen                                                                                                                      |
| Finanzierung:     |                                                                                                                                                                                                         |
| Betreuungskosten: | Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe<br>Jugendämter<br>Selbstzahler                                                                                                                                 |
| Lebensunterhalt:  | Durch eigenes Einkommen bzw. bis zur Arbeitsaufnahme über Leistungen vom Jobcenter oder Agentur für Arbeit<br><br>Bei Jugendhilfe-Maßnahmen werden auch die Lebenshaltungskosten vom Jugendamt getragen |

## **EINLEITUNG**

Eine stationäre Therapie ist für viele Abhängige von der Aufenthaltsdauer überschaubar und bietet einen Anreiz zum Ausstiegsversuch aus ihrer Suchtmittelabhängigkeit.

Zur dauerhaften Sicherung des Behandlungserfolges, zur letztendlich erfolgreichen gesellschaftlichen und sozialen Wiedereingliederung, ist das Angebot einer adäquaten Betreuung im Anschluss an die stationäre Therapie und Adaption im Rahmen von Nachsorge / ambulant betreutes Wohnen unverzichtbar. Von zentraler Bedeutung sind hierbei auch die Bereitstellung von Wohnraum, das Vorhandensein von betreuendem Fach-Personal sowie eine individuelle Betreuungsdauer und -intensität.

Neben der Ablösung aus dem beschützenden stationären Rahmen stellt die Auseinandersetzung der Klienten mit dem realen Alltag oft eine schwierige Situation dar, in der häufig alte Krankheitssymptome und Bewältigungsstrategien wiederaufleben. Dadurch besteht die Gefahr, die während der Therapie entwickelten, neuen und sinnvollen Lebensperspektiven nicht umsetzen zu können.

Betreutes Wohnen im Rahmen der Nachsorge wirkt hier stabilisierend und präventiv. Es ist gerade bei Suchtmittelabhängigen bedeutsam, sie letztendlich aus dem Hilfesystem hinauszubegleiten, sie zur Selbsthilfe und Selbstverantwortung zu befähigen; und doch benötigt dieser Prozess Zeit. Die Bemühungen ehemals suchtmittelabhängiger Menschen, sich beruflich und sozial einzugliedern, stellen an sie große Anforderungen, die bei aller Vorbereitung noch zu Überforderungsreaktionen führen können. Der Wieder-Einstieg in das Schul- oder Berufsleben, der Aufbau von stabilisierenden Sozialkontakten bei gleichzeitiger Abgrenzung von vergangenen schädlichen Beziehungsmustern, eine sinnvolle Freizeitgestaltung, die Fortführung von Schuldnerschutzmaßnahmen in Form der Schuldenregulation und die Wohnraumbeschaffung sind ohne prozessuale Stützung oftmals von ihnen alleine noch nicht leistbar. Die Aufenthaltsdauer ist nicht festgelegt und hängt von der persönlichen Entwicklung und Eigenständigkeit aber auch von der Mitwirkungspflicht (Umsetzung der vereinbarten Ziele) eines jeden Bewohners ab.

## **ZIELGRUPPE UND AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN**

Aufnahme im ambulant betreuten Wohnen im Nachsorge-Haus finden Männer und Frauen ab 18 Jahre, die sich nach abgeschlossener stationärer Entwöhnung eine weitere Begleitung und Unterstützung auf Weg in ein suchtmittelfreies Leben wünschen.

Für alleinerziehende Elternteile mit ihren Kindern steht die Betreute Wohnform für Mütter oder Väter mit Kind/ern zur Verfügung. Neben dem Aufbau eines abstinenten und selbstverantwortlichen Lebens wird eine gesunde Eltern-Kind-Bindung gefördert.

Voraussetzung für eine Aufnahme in die Nachsorge sind eine schriftliche Bewerbung, ein mehrtägiges Probewohnen in unserer Einrichtung sowie eine schriftliche Kostenzusage.

Folgende Erwartungen werden an zukünftige KlientInnen gestellt:

- Kein Konsum von legalen und illegalen Rauschmitteln
- Keine Ausübung oder Androhung von Gewalt
- Offenheit und Ehrlichkeit
- Aktive Mitarbeit in Gruppen- und Einzelgesprächen
- Engagement zur Verwirklichung der eigenen Ziele
- Einhaltung der jeweils aktuell gültigen Rahmenbedingungen

## **BETREUUNGSINHALTE**

Erfahrungen haben gezeigt, dass Absolventen von stationären Therapien - oftmals bedingt durch eine vergleichsweise kurze Behandlungsdauer - die gerade erst neu entwickelten Lebensperspektiven meist noch nicht ausreichend verinnerlicht haben. Deshalb weicht das Behandlungskonzept dieser Nachsorgeeinrichtung von dem klassischen Modell des Betreuten Wohnens ab. Die Klienten können sich weiterhin therapeutisch mit ihrer Lebensbiographie auseinandersetzen, die Hintergründe ihrer Suchtgeschichte verstehen lernen und neue gesunde Lebensmodelle entwickeln. Das Team setzt sich aus einer Ex-Userin mit Zusatzausbildung in Systemischer Suchttherapie, einer Dipl. Pädagogin, einer Sozialarbeiterin BA, einem Hausmeister, Verwaltungskraft, Kinderbetreuungspersonal und Praktikanten zusammen. Die tägliche Anwesenheit eines Mitarbeiters ermöglicht eine weiter bestehende, auf die Erwerbstätigkeit der Bewohner abgestimmte, Wochenstruktur (wöchentlich stattfindende Haus- und Freizeitgruppe, Frauen-/Männergruppen und Einzelgespräche).

Die Gewährleistung eines absolut rauschmittelfreien Rahmens (Abstinenzanspruch) wird durch regelmäßig durchgeführte Atemluft- und Urinkontrollen sichergestellt. Rückfälle mit Substanzen werden im Nachsorge-Haus nicht aufgearbeitet. Hier wird sich um eine fachliche Lösung und Weitervermittlung bemüht. Rund um die Uhr steht eine Rufbereitschaft zur Verfügung.

Stabile Suchtmittelfreiheit wurzelt in innerer Zufriedenheit, Identitätsbalance, Realitätswahrnehmung und -akzeptanz. Die Verwirklichung dieses Ziels setzt ein kontinuierliches Engagement in der Umsetzung folgender Lebensaufgaben voraus:

### **a) Selbstversorgung und Wohnen**

Die Nachsorge bietet den Bewohnern viele Übungsfelder für selbständige Lebensführung unter weitgehend alltagsnahen Bedingungen. Diesem wird Rechnung getragen durch ein Leben in 2er Wohngemeinschaften mit selbständiger Finanzierung der Raum- und Lebenshaltungskosten (bis zur Arbeitsaufnahme über Arbeitslosengeld I / II).

Ehemals abhängige und alleinerziehende Elternteile erleben sich vielschichtigen Anforderungen ausgesetzt. Sie haben u. a. ihre Rolle als Mutter/Vater und gleichzeitig als selbständige (berufstätige) Person mit eigenen Interessen und Bedürfnissen neu für sich zu definieren (siehe Zusatzkonzept für Alleinerziehende Elternteile). Dies führt in der Regel zu Überforderungssymptomen und bedarf immer wieder der Schaffung von Freiräumen und Entlastung. Eine eigene Rückzugsmöglichkeit wirkt sich hierbei positiv und unterstützend aus. Daher bieten wir den Müttern/Vätern mit Kind/ern im Nachsorgehaus eine 2,5 Zimmer-Wohnung zur Alleinnutzung an. Hierbei werden die Unterbringungskosten und der Lebensunterhalt vom zuständigen Jugendamt finanziert.

Die Wohneinheiten verfügen jeweils über zwei Einzelzimmer, eigene Küche und Badezimmer und sind komplett eingerichtet. Dies ermöglicht die Entwicklung von (neuen) Lebenskompetenzen in den Bereichen Ordnung und Sauberkeit (waschen, putzen, Pflege des Mobiliars), gesunde Ernährung (einkaufen, kochen), Umgang mit Geld (Konsumverhalten, Sicherung der Grundbedürfnisse, Haushaltsplan, Budgetgespräch).

## **b) Berufsorientierung und Arbeitssuche**

Für die Rehabilitation ehemals suchtmittelabhängiger Menschen spielen eine angemessene Schul- und Berufsausbildung bzw. die Ausübung einer befriedigenden Erwerbstätigkeit eine wesentliche Rolle.

Oftmals ist die Umsetzung der beruflichen Neuorientierung nicht sofort realisierbar (finanziell oder aus Termingründen). Diese Zwischenzeit durch eine geeignete Beschäftigung auszufüllen und dabei nicht das Endziel aus den Augen zu verlieren, fordert den Bewohnern viel Geduld und Frustrtoleranz ab.

Die Lebensläufe von Suchtkranken weisen in der Regel viele Fehlzeiten auf (Krankheit, Therapie- oder Haftaufenthalte). Zudem fehlt es an ausreichenden Schulabschlüssen bzw. Berufsausbildungen. Zur beruflichen Wiedereingliederung spielt die enge Zusammenarbeit mit den Schulen, den hiesigen Bildungsträgern, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter eine entscheidende Rolle. Demzufolge hat die Nachsorge zur Aufgabe, die gegebenenfalls bereits während der stationären Maßnahme eingeleitete Berufsorientierung zu begleiten bzw. neue Perspektiven mit den Bewohnern zu erarbeiten und Hilfestellung bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten in der Umsetzung zu leisten.

## **c) Sinnvolle Freizeitgestaltung**

Abstinentes Leben setzt neben der Sicherung äußerer Rahmenbedingungen auch Momente innerer Zufriedenheit voraus. Erfüllende Freizeitgestaltung schafft den nötigen Ausgleich zu den Routinen des Alltags und damit die Möglichkeit, wieder neue Energien zu tanken. Das positive Erleben von freier Zeit stellt somit eine tragfähige Säule im neuen suchtmittelfreien Leben dar.

Entsprechende Fähigkeiten, Neigungen, Hobbys etc. (wieder-) zu entdecken und zu fördern ist daher ein zentrales Thema von Therapie und Nachsorge.

Die in der Nachsorge wöchentlich stattfindende Freizeitgruppe bietet den Bewohnern Möglichkeiten, sich Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu holen, sich mit seinem Freizeitverhalten durch Rückmeldungen von Mitbewohnern auseinanderzusetzen und außergewöhnliche Freizeitaktivitäten entsprechend vorzubereiten.

## **d) Aufnahme und Gestaltung persönlicher und sozialer Beziehungen**

Langjährige Abhängigkeit führt in der Regel zu Vereinsamung und Störungen in bestehenden Beziehungen; der Kontakt zu anderen Personen war überwiegend auf die Befriedigung der Sucht fixiert. Meist sind auch die familiären Beziehungen gestört und bedürfen einer nachhaltigen Klärung, die z. B. in Familien- und Beziehungsgesprächen begleitet wird.

Demzufolge gehört zum Aufbau einer rauschmittelfreien Existenz auch der Aufbau tragfähiger Sozialkontakte. Die Nachsorge fördert durch den Abstinenzanspruch die Sensibilisierung für den Umgang mit Rauschmitteln und damit die Voraussetzung, dieses Bewusstsein auf das soziale Umfeld zu übertragen.

Ergänzend dazu lassen sich beispielsweise in Rollenspielen sowohl die Abgrenzung vom alten Umfeld einüben als auch neue Formen der Kontaktaufnahme entwickeln, wodurch sich auch Unsicherheiten im Umgang mit der eigenen Vergangenheit bearbeiten lassen.

### **e) Wohnungssuche**

Mit zunehmender Sicherheit in der Bewältigung der oben beschriebenen Lebensaufgaben nimmt die Suche nach geeignetem Wohnraum in der Endphase der Nachsorge einen großen Stellenwert ein. Der nächste und oftmals erste Schritt in die Selbständigkeit will gut geplant sein und stellt die Bewohner vor die Aufgaben, sich anhand von Zeitungsannoncen und dem Internet über den aktuellen Wohnungsmarkt zu informieren, sich bei entsprechenden Wohnungsbaugesellschaften vormerken zu lassen, Besichtigungstermine wahrzunehmen und die Finanzierbarkeit abzuklären (Mietpreis, Kaution, Einrichtung, Hausrat etc.). Bei der Bewältigung dieser Auszugsvorbereitungen benötigen sie oftmals praktische Unterstützung, mit Näherrücken des Auszugstermins können auch wieder Unsicherheiten und Ängste auftreten. Die Auszugssituation stellt die Bewohner wieder vor neue und meist ungeübte Anforderungen und wird von der Einrichtung in Form einer mind. 3monatigen Weiterbetreuung in der eigenen Wohnung begleitet.

Die Förderung und Umsetzung einer wirklichkeitsorientierten Lebensperspektive, aufbauend auf den bisher erreichten Therapiezielen des Bewohners, bedingt eine individuelle Betreuungszeit. Daher hängt die Dauer der Maßnahme (in Absprache mit den Kostenträgern) von der persönlichen Entwicklung und Eigenständigkeit aber auch von der Mitwirkungspflicht (Umsetzung der vereinbarten Ziele) eines jeden Bewohners ab.

Die Rehabilitation von Suchtmittelabhängigen ist ein langjähriger Prozess, der durch verschiedene professionelle wie auch andere soziale Stützsysteme begleitet wird. So wählen viele Bewohner auch nach Auszug eine Weiterbetreuung im Rahmen des Einzel-Betreuten Wohnens oder andere ambulante Anbindungen.

Augsburg, Juli 2020

Birgitta Waterschoot  
Einrichtungsleitung